

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Grimma für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat am **26.05.2011** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	52.692.914 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	35.819.879 Euro
davon im Vermögenshaushalt	16.873.035 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	550.000 Euro
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 7.000.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	400 v.H.
der Steuermessbeträge.	

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Grimma, den 23.06.2011

Matthias Berger
Oberbürgermeister